



Protokoll des Gemeinderates 33. Sitzung

Datum: 6. April 2016
Zeit: 19.30 bis 20.55 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Ersatzgemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat

Entschuldigungen Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Zuber Marcel, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Ersatzgemeinderat Reto Dubach und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

48

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2016 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

49

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 23. März 2016 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

50

UWEKO: Totalrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge - Anschlussgebühren

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0265

Ausgangslage:

Die Problematik im Zusammenhang mit der bestehenden Art der Berechnung der Anschlussgebühren für den Anschluss an die Kanalisation und an die Wasserversorgung ist sattsam bekannt. Die Erhebung der Anschlussgebühren nach Raumeinheiten ist ein System, das von den Eigentümern nicht begriffen und damit auch nicht getragen wird, weil der Begriff der Raumeinheit, der parallel zum Begriff Zimmer verwendet wird, eine unterschiedliche Betrachtungsweise ermöglicht und damit in der Vergangenheit sehr viele Beschwerden produziert hat. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist die einzige Gemeinde im ganzen Kanton, die diesbezüglich auf die Katasterschätzung abstellt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Katasterschätzung für die Veranlagung der Anschlussgebühren durch das Verwaltungsgericht nicht als sakrosankt anerkannt wird.

Das Abstellen neu auf die Bruttogeschossfläche hat unbestreitbare Vorteile:

- Der Eigentümer kann die Gebühr selber sehr einfach berechnen;
-

- Mit Anschluss der Liegenschaft an das Kanalisations- und Wasserversorgungsnetz kann die Einwohnergemeinde zeitverzugslos die Gebühr fakturieren und muss nicht noch auf die Schätzung der Gebäudeversicherung warten, die teilweise mit einer Verspätung bis zu zwei Jahren erfolgen kann;
- Mit der Baueingabe kann von dem Bauherrn gleichzeitig verlangt werden, dass er die Bruttogeschossfläche für die Erhebung der Anschlussgebühren selber deklariert, wobei diese Selbstdeklaration im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ohne weiteres leicht überprüft werden kann.

Ein Vergleich mit diversen Liegenschaften in Obergerlafingen zeigt, dass der Tarif für den Quadratmeter Bruttogeschossfläche bei Fr. 35.-- pro m² angesetzt werden müsste. Allenfalls könnte diskutiert werden, ob für Gewerbegebäude, die in der Regel deutlich mehr an Bruttogeschossfläche aufweisen als wohngenutzte Gebäude, ein tieferer Ansatz festgelegt werden müsste. Das würde allerdings dann bei Mehrfamilienhäusern wiederum zu Ungerechtigkeiten führen.

Im Übrigen wird auf den Entwurf der neuen Fassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren verwiesen.

Erwägungen:

GR Frank Rindlisbacher: Wie hoch ist der Satz in Biberist?

GP Muralt Beat: Fr. 20.-/m², jedoch ist bereits die Grundgebühr in Biberist deutlich höher als bei uns. Die Gebühren lassen sich nicht tel quel vergleichen.

GR Rindlisbacher Frank: Wird der Tarif bereits vor der GV bekannt geben?

GP Muralt Beat: Genau, dies müsste bereits in der Botschaft ausführlich erklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Entwurf des redigierten Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird Kenntnis genommen.
2. Das Reglement ist beim Kanton für die Vorprüfung einzureichen.
3. Die Umwelt- und Werkkommission sowie die Bau- und Planungskommission werden um eine Stellungnahme bis Ende April 2016 ersucht.

C-Geschäft

51

Dorfchronik von Niklaus Hochreutener

0 Allgemeine Verwaltung
 01 Legislative und Exekutive
 012 Exekutive
 0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0468

Ausgangslage:

Niklaus Hochreutener, in Obergerlafingen, hat seine Leidenschaft, die Entwicklung von

Obergerlafingen anhand von Karten darzustellen, in einem Heft materialisiert, welches zu einer veritablen, mit Herzblut geschriebenen kleinen Dorfchronik geworden ist. Unabhängig von einer Beteiligung der Gemeinde wird Niklaus Hochreutener die Chronik herausbringen, wobei er die Kosten für den Satz in der Höhe von ca. Fr. 300.-- übernimmt.

Damit stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat eine bestimmte Anzahl Exemplare der Dorfchronik übernehmen will, um diese anlässlich einer ebenfalls durch den Gemeinderat zu organisierenden Vernissage an Interessierte - wohl - gratis abzugeben. Im Druck kostet die Chronik Fr. 35.-- pro Exemplar, wobei die Auflage die Kosten bestimmt. Wie gross die Nachfrage sein wird, ist völlig offen. Auf jeden Fall ist auch die Arbeit zu honorieren, wobei die Pressentschädigung darin liegt, diese Arbeit zu propagieren und unter die Leute zu bringen. Da der Film auf einer CD verfügbar wäre, wäre ein Nachdruck ebenfalls jederzeit möglich.

Das Konzept könnte etwa wie folgt aussehen:

- der Gemeinderat bestellt eine Anzahl von 100 Exemplaren, ausmachend einen Betrag von Fr. 3'500.--, wovon Niklaus Hochreutener 30 Exemplare überlassen werden;
- die Rechte an der Dorfchronik verbleiben bei Niklaus Hochreutener, der die Satzkosten übernimmt;
- die Gemeinde organisiert auf eigene Kosten in der Mehrzweckhalle eine kleine Vernissage;
- die Exemplare werden an Interessierte gratis abgegeben.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Für die Anschaffung der Dorfchronik von Niklaus Hochreutener wird ein Nachtragskredit von Fr. 3'500.-- zulasten der Erfolgsrechnung 2016 gesprochen.
2. Die Rechte an der Dorfchronik verbleiben bei Niklaus Hochreutener, der seinerseits die Kosten für den Satz der Chronik übernimmt.
3. Für seine eigenen Bedürfnisse kann Niklaus Hochreutener an den durch die Gemeinde übernommenen Exemplare 30 Stück beanspruchen.
4. Der Gemeinderat wird sich über die Verbreitung der Dorfchronik (Vernissage, kostenlose Abgabe, etc.) noch einmal beraten.
5. Mitteilung an:
 - Niklaus Hochreutener, Hauptstrasse 83, 4564 Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

52

UWEKO: Beschwerde Anschlussgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0227.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

53

UWEKO: Beschwerde Anschlussgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0227.4

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

54

UWEKO: Beschwerde Anschlussgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0227.5

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

55

UWEKO: Beschwerde Anschlussgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0227.7

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

C-Geschäft

56

UWEKO: Beschwerdeverfahren betr. Grundgebühren Wasser (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0211 Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 0211-16.0455.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.11

Einladung Indiaca-Turnier TV Obergerlafingen

Samstag, 11. Juni 2016, 14-22h, MZH Obergerlafingen

Der Gemeinderat meldet eine Mannschaft an.

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036.3

Finanzkommission (Dubach Reto):

- Fragebogen Behördenstruktur: 19. April 2016 Sitzung, Reminder

Ausschuss Schulhauserweiterungsbau (Frank Rindlisbacher):

- Regelung der Entschädigung der Mitglieder und von Iris Kerschbaum als Aktuarin und von Urs Loosli als Präsident: wird diskutiert

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen auf dem Grundstück GB Recherswil Nr. 685 auf einer Fläche von 30 auf 8,5m eine Grube betrieben hat. Es handelt sich hier um die kleine, auf dem Gesamtübersichtsplan der belasteten Grundstücke blau eingezeichnete Fläche in der Ecke zwischen Recherswilstrasse und nordwärts weggehendem Flurweg. Eigentümerin dieses Grundstückes ist aktuell Anne-Madeleine Steiner, Dorfstrasse 1, 4564 Ziebach. Frau Steiner ist am 14. Juli 2010 durch das Amt für Umwelt aufgefordert worden, eine altlastenrechtliche Voruntersuchung auf diesem Grundstück durchzuführen. Unmittelbar neben der durch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen betriebenen Grube hat die Einwohnergemeinde Recherswil eine Grube betrieben, wobei zudem unter der Autobahn liegend eine weitere Deponie eingerichtet, die mit der Autobahn zugedeckt wurde. Nach etwelchem Hin und Her hat das AfU am 28. April 2011 die Einwohnergemeinde Recherswil beauftragt, die durch die Einwohnergemeinde Recherswil betriebene Kehrichtdeponie untersuchen zu lassen. Gestützt auf den vorliegenden RRB vom 13. August 2013 hat gestützt auf den Auftrag der EG Recherswil die Firma Neosys ein Gutachten erstellt, gemäss welchem nun anerkanntermassen die Gruben mit Siedlungsabfällen gefüllt wurden, die als unbedenklich gelten, weshalb die Gruben weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig sind. Damit ist die Angelegenheit auch für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen erledigt.
- Entlastungskanal Kriegstettenstrasse, Stand der Abrechnungen:
 - a.) im 2015 sind ausgeführt aber noch nicht abgerechnet: Fr. 212'592.75: Rechnungen Marti AG für Strassenbau, Entlastungskanal und Wasserleitung;
 - b.) im 2016 werden ausgeführt und abgerechnet, ca. Fr. 25'000: Drittkosten wie Gärtnerarbeiten, Graffitienschutz Bachdurchlass, Landerwerb, Geometer, Honorare;
 - c.) im 2017 werden ausgeführt & abgerechnet ca. Fr. 32'000: Deckbelagsarbeiten Marti AG.

- Entlastungskanal Endkostenprognose: die gesamten Arbeiten sind auf Fr. 1.508 Mio. budgetiert worden; es ist zu erwarten, dass wir mit einem Betrag von knapp Fr. 41'000.-- unter Budget abschliessen.

Jugendkommission (Marcel Zuber):

- Die Jugendkommission wird gebeten, möglichst schnell einen Termin für Jungbürgerfeier festzulegen.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Am Mittwoch, 30. März 2016, hat in der MZH die Orientierung der Bevölkerung in der MZH zum Thema Tempo 30 stattgefunden. Die Presse hat am 1. April 2016 darüber berichtet. Urs Loosli hat eine gute Präsentation gemacht. Offensichtlich bewegt die Bevölkerung der Fussgängerstreifen im Bereich Ecke Grütt- / Kriegstettenstrasse. Die Anregung, ob die Strecke der Überführungsstrasse auf Recherswiler Seite nicht mit Tempo 30 verkehrsberuhigt werden kann, ist weiterzuverfolgen.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Abstimmungskalender 2017: der Gemeinderat wird den Termin für die GR-Wahlen und die Beamtenwahlen im 2017 fixieren müssen.

D-Geschäft

59

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.12

1. Statistik Wohnbevölkerung 2015

Es wird von der Statistik Wohnbevölkerung des Amtes für Finanzen pro 2015 Kenntnis genommen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin